

NIEDERSCHRIFT

über die
27. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates Hohne
vom Montag, 07.12.2020
in Grundschule Hohne, Hohne, Schulweg 1

Wahlperiode 2016/2021

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:20 Uhr

Anwesend sind:

Mitglieder des Gremiums

Frau Christa Harms
Frau Svenja Thiele
Frau Karin Alpers
Herr Herbert Brandes
Herr Hans-Jürgen Häveker
Herr Jörn Künzle
Herr Holger Preißler
Herr Christian Schulze
Herr Hans-Heinrich Trumann jun.
Herr Norbert Vieweg
Herr Roland Wegmeyer

Vorsitz
ab TOP 2

Von der Verwaltung

Herr Jörg Warncke
Herr Eike Hebecker

GD; zugleich Protokollführer
Kämmerer

Sonstige Anwesende

Bürger als Zuhörer
Herr Richter

9 Personen
Cellesche Zeitung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde vor Eintritt in die Beratung von max. 30 Minuten
- 2 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Bericht der Bürgermeisterin
- 4 Bericht des Gemeindedirektors und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 5 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
- 6 Erneute Prüfung der Anmeldung eines Eigenschades bei der zuständigen Versicherung;
Antrag der WGH-Fraktion
Vorlage: 0247/20/HRAT
- 7 Altes- und Ehejubiläen; Antrag der WGH-Fraktion
Vorlage: 0248/20/HRAT
- 8 Beschlussfassung über den Gemeindegewahlleiter/ die Gemeindegewahlleiterin und die
Stellvertretung für die Kommunalwahl am 12.09.2021
Vorlage: 0239/20/HRAT
- 9 Ausweisung von Bauflächen in Spechtshorn; Beschlussfassung zur weiteren
Vorgehensweise
Vorlage: 0242/20/HRAT
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung
der Gemeinde Hohne
Vorlage: 0243/20/HRAT
- 11 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan sowie die Bestandteile

- und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 0244/20/HRAT
- 12 Beschlussfassung über die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Hohne (Realsteuerhebesatzung)
Vorlage: 0245/20/HRAT
- 13 Terminplanung
- 14 Anfragen und Mitteilungen
- 15 Einwohnerfragestunde nach Ende der Beratung von max. 15 Minuten

Die Beratung hat folgendes Ergebnis:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde vor Eintritt in die Beratung von max. 30 Minuten

Bürgermeisterin Harms führt die Einwohnerfragestunde durch. Fragen werden nicht gestellt.

TOP 2 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Bürgermeisterin Harms eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Rat beschlussfähig ist. Zur Tagesordnung stellt Ratsmitglied Häveker den Antrag, die Punkte 11 und 12 zu tauschen. Die Änderung der Tagesordnung wird mit 8 Stimmen dafür, 2 dagegen und 1 Enthaltung genehmigt und damit festgestellt.

TOP 3 Bericht der Bürgermeisterin

a) Corona-Pandemie

Bürgermeisterin Harms berichtet, dass eine Vielzahl von Terminen und Veranstaltungen angesichts der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden können. Dies ist ausgesprochen bedauerlich. Sehr schade ist auch, dass Besuche bei älteren Bürgern derzeit nicht möglich sind. Angesichts der Tatsache, dass in Kürze ein Impfstoff zur Verfügung stehen wird, besteht allerdings die Hoffnung, dass im nächsten Jahr wieder zu einem öffentlichen Leben zurückgekehrt werden kann.

b) Bauplatz

Der letzte Bauplatz im Baugebiet Altes Hohes Feld ist mittlerweile reserviert.

c) Volkstrauertag

Der Volkstrauertag hat in diesem Jahr in einer anderen Form stattgefunden. Angesichts der Corona-Pandemie waren größere Veranstaltungen unzulässig. Daher wurden die Kränze nur durch die Bürgermeisterin und den Pastor niedergelegt. Bei den Kranzniederlegungen waren allerdings auch Zuschauer dabei.

d) Bürgergemeinschaft

Die Bürgergemeinschaft hat in diesem Jahr einen Weihnachtsbaum vor dem DEA-Gelände aufgestellt. Darüber hinaus wurde von diesen auch der Twegten Garten gepflegt und am Verbindungsweg zwischen dem Baugebiet Altes Hohes Feld und Spechtshorn Obstbäume gepflanzt. Einen Weihnachtsmarkt konnte man wegen der Pandemiesituation in diesem Jahr nicht durchführen. Das war allerdings rechtzeitig bekannt.

TOP 4 Bericht des Gemeindedirektors und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

a) Leuchtenprüfung

Die Leuchtenprüfung für die Masten der Ortsbeleuchtung ist durchgeführt worden. 134 Leuchten sind standsicher. Zwei sind nicht standsicher, dort muss das Fundament nachgearbeitet werden. Die Kosten beliefen sich auf 8.069,99 €.

b) Sportlerehrung

Die Sportlerehrung im Februar kann wahrscheinlich nicht durchgeführt werden. Dennoch werden die Vereine gebeten, Sportler für eine Ehrung vorzuschlagen. Die Urkunden und Medaillen würden dann an die Vereinsvorsitzenden weitergeleitet mit der Bitte um Aushändigung. Sollte wider Erwarten die Ehrung doch möglich sein, wird eine Veranstaltung durchgeführt.

c) Termin für Vorbesprechung

Im Januar sollte noch ein Termin für eine Vorbesprechung zum Thema Straßenbau Hinter dem Dorf stattfinden. Die Wünsche der Anlieger und die Interessen der Gemeinde sollten vorher in Einklang gebracht werden, damit nur ein Planungsentwurf erstellt werden muss.

d) Wegesanieerung

Der Zweckverband Abfallwirtschaft hat mitgeteilt, dass er das Büro Burmeier mit einer Gefährdungsabschätzung für die asbestbelasteten Wege beauftragt hat. Handlungen der Gemeinde sollten jetzt unterbleiben. Das Ergebnis der Abschätzung ist derzeit offen. Sobald es vorliegt, wird es der Gemeinde übermittelt. Die Verwaltung hatte darum gebeten, der Gemeinde Hohne dann auch einen entsprechenden Bescheid zu übersenden, damit die Rechtsmittel geprüft werden können.

e) Gasleitung

Durch die Gemeinde Hohne zieht sich eine Gasleitung der Firma Novega. Diese muss hinsichtlich des Korrosionsschutzes saniert werden. Dazu sind umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich. Unter anderem ist auch die Straße Am Schwimmbad gekreuzt worden. Sie wird zunächst provisorisch wieder geschlossen und im nächsten Frühjahr dann mit Asphalt saniert.

f) Haushaltsgenehmigung

Der Niederschrift wird die Genehmigung des ersten Nachtragshaushaltes der Gemeinde Hohne als Anlage beigelegt.

g) Stromanschluss Weihnachtsbaum

Für den von der Bürgergemeinschaft aufgestellten Weihnachtsbaum war es erforderlich, einen Stromanschluss herzustellen. Dieser wurde über die Ortsbeleuchtung realisiert. Kosten in Höhe von 150 € hat die Gemeinde Hohne dafür übernommen.

h) Einwohnerzahl

Die Gemeinde Hohne hat mit Stichtag vom 30.06.2020 1.677 Einwohner. Dies sind 8 Einwohner weniger als am Stichtag zuvor.

TOP 5 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Es ist eine Spende der Fördervereins Wiehetal für die Gemeindebücherei in Form von Büchern im Wert 568,27 € eingegangen. Die Spende muss noch angenommen werden.

Daraufhin wird folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Hohne nimmt die Spende des Fördervereins Wiehetal-Grundschule Hohne e.V. für die Gemeindebücherei in Höhe von 568,27 € an.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 6 Erneute Prüfung der Anmeldung eines Eigenschades bei der zuständigen Versicherung; Antrag der WGH-Fraktion

Zunächst begründet Ratsmitglied Künzle den Antrag der WGH-Fraktion. Er weist auf die Ausführungen im Gutachten der Kanzlei, die der Zweckverband beauftragt hat, hin. GD Warncke erklärt dazu, dass die Ausführung der Kanzlei inhaltlich sehr überschaubar sind, da weder eine Rechtsgrundlage noch eine entsprechende Rechtsprechung angegeben wurde. Insofern würde die Versicherung bei Vorlage beider Gutachten sicherlich keine Erstattungsleistung für sich erkennen. Vorgeschlagen wird, die Angelegenheit zu vertagen, bis der Zweckverband Abfallwirtschaft eine endgültige Bewertung vorgelegt hat und dann Klarheit herrscht, ob diese Maßnahme, wenn ja, in welcher Form umgesetzt werden muss.

Daraufhin wird folgender Beschluss gefasst:

Die Angelegenheit wird auf die Ratssitzung im März 2021 vertagt. Das Ergebnis des Gutachtens, dass der Zweckverband Abfallwirtschaft beauftragt hat, ist spätestens zu dieser Sitzung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 7 Altes- und Ehejubiläen; Antrag der WGH-Fraktion

Ratsmitglied Künzle begründet den Antrag der WGH-Fraktion damit, dass durch die Corona-Pandemie keine Präsente mehr für die älteren Bürger überreicht werden. Dies sollte dann in Form eines Gutscheines erfolgen. Bürgermeisterin Harms erklärt dazu, dass sie diese Überlegung für nicht sachgerecht hält. Selbstverständlich ist sie mit den Karten zu den Jubilaren gegangen und hat diese an der Tür überreicht. Da die Kontaktbeschränkungen aber gelten, wurde auf den Besuch im Hause verzichtet. Auf Nachfrage, wie viele

Besuche im Durchschnitt pro Monat anfallen, antwortet Bürgermeisterin Harms, dass dies etwa 5 pro Monat seien. Daraufhin lässt sie über den Antrag der WGH-Fraktion abstimmen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Den Alters- und Ehejubilaren ist neben der Glückwunschkarte ein Lebensmittelwarengutschein in Höhe des Wertes der Präsentkörbe zu überreichen. Dies gilt auch für die Alters- und Ehejubiläen, die schon stattgefunden haben. Hier ist der Warengutschein mit einem Anschreiben zuzusenden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 4 Dagegen: 1 Enthaltung: 6

TOP 8 Beschlussfassung über den Gemeindevahlleiter/ die Gemeindevahlleiterin und die Stellvertretung für die Kommunalwahl am 12.09.2021

Nach kurzem Hinweis wird folgender Beschluss gefasst:

Der Samtgemeindeoberamtsrat Eike Hebecker wird für die Kommunalwahl 2021 zum Gemeindevahlleiter bestellt. Als Stellvertreter wird Samtgemeindeamtmann Arne Möller bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 9 Ausweisung von Bauflächen in Spechtshorn; Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise

Zunächst führt Bürgermeisterin Harms kurz in die Thematik ein. Sie weist darauf hin, dass ein Ankauf durch die Gemeinde nicht möglich ist. Auf Nachfrage wird erklärt, dass es auch nicht zwingend ist, dann jedoch der Investor die Kosten für den Bebauungsplan und sämtliche weiteren Auflagen selber tragen muss.

Daraufhin wird folgender Beschluss gefasst:

Das Angebot zur Bereitstellung von Flächen für die Baulandausweisung in Spechtshorn wird in die Entwicklungsplanung für Bauflächen in der Gemeinde Hohne aufgenommen. Damit ist noch keine Entscheidung zur tatsächlichen Ausweisung dieser Fläche verbunden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Hohne

Nach kurzer Einführung durch Bürgermeisterin Harms und den Verweis auf die geänderten Punkte fragt Ratsmitglied Vieweg danach, wie der Begriff „Anliegerstraße“ zu definieren ist. Die Verwaltung erläutert die rechtliche Situation. Auf Nachfrage wird erklärt, dass es eine verbindliche Liste solcher Straßen nicht gibt und auch nicht geben kann, da dies immer wieder davon abhängt, wie der Verkehr sich entwickelt hat.

Daraufhin wird folgender Beschluss gefasst:

Die Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung- in der als Anlage beigefügten Form- wird beschlossen. Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7 Dagegen: 4 Enthaltung: 0

TOP 11 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan sowie die Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021

Zunächst erläutert Bürgermeisterin Harms, dass es bereits eine Vorbesprechung zum Haushalt gegeben hat. Insofern ist eine vertiefte Durchsicht des Haushaltes nicht mehr erforderlich. Gleichwohl sind Änderungsanträge zum Haushalt zu erwarten. Über diese sollte jetzt beraten werden.

Ratsmitglied Künzle beantragt sodann, in den Haushalt, die Einzahlungen aus dem Grundstücksverkauf für das letzte Baugrundstück im Alten Hohen Feld einzustellen. GD Warncke und Kämmerer Hebecker weisen darauf hin, dass die Veranschlagung bereits erfolgt ist.

Weiterhin beantragt Ratsmitglied Künzle die Gewerbesteuer im Jahr 2021, auf 230.000 € zu erhöhen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass mit Stand von Anfang Dezember 2020 nur ein Betrag von 204.000 € bisher zu Buche schlägt. Insofern würde ohne Steuererhöhung dieser Betrag nicht realistisch sein. Angesichts der Corona-Pandemie scheint es ohnehin fraglich, ob mit steigenden Steuereinnahmen zu rechnen ist.

Weiterhin beantragt Ratsmitglied Künzle, die Einkommensteueranteile um 40.000 € zu erhöhen. Hierzu verweist die Verwaltung darauf, dass nach jetziger Kenntnis die Einkommensteueranteile ganz sicher nicht wachsen können, da die Einkommensteuermasse zurückgeht. Darüber hinaus hat die Gemeinde Hohne, wie im Finanzausschuss der Samtgemeinde dargestellt, ab dem Jahr 2021 eine niedrigere Schlüsselzahl. Das heißt, die Erträge aus der Einkommensteuer werden weiter sinken.

Im Anschluss daran beantragt Ratsmitglied Künzle, jedes Jahr Verkäufe aus Gewerbegrundstücken in Höhe von 50.000 € in die Finanzplanung einzustellen und ebenfalls einen Ansatz für das Jahr 2021. Hierzu verweist die Verwaltung darauf, dass mit einem Verkauf der Grundstücke in 2021 nur sehr schwer zu rechnen ist. Der Bebauungsplan befindet sich noch nicht einmal in der öffentlichen Auslegung.

Sodann beantragt Ratsmitglied Künzle, die Spielplätze in die Bürgergemeinschaftszuständigkeit zu übertragen. Diese könnte dann die Pflege und die Einrichtung der Spielplätze übernehmen. Hierzu verweist GD Warncke darauf, dass die Kosten für den Spielplatz im Alten Hohen Feld bereits in die Kalkulation für den 2. Bauabschnitt eingeflossen sind. Insofern ist hier eine Refinanzierung bereits erfolgt. Daher würde er der Stiftung auch keinerlei Empfehlung geben, diese Mittel zu übernehmen.

Weiterhin beantragt Ratsmitglied Künzle, die Planung für den Dorferneuerungsantrag Am Eichhof in Spechtshorn zu streichen. Hierzu wäre ein Förderantrag bei der Dorferneuerung vorher zu stellen.

Letztlich beantragt Ratsmitglied Künzle, die Bauhofleistungen beim Produkt 541000 von 35.000 € auf 28.000 € zu kürzen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Mittel bei der letzten Kürzung nicht ausgereicht haben. Insofern wurde der bisherige Ansatz immer weiter fortgeschrieben.

Ratsmitglied Trumann weist im Anschluss darauf hin, dass infolge der Corona-Pandemie für alle Beteiligten die Einnahmen schrumpfen werden bzw. die Ausgaben steigen. Insofern wären steigende Steuersätze ebenfalls sehr misslich für alle Beteiligten. Diese sollten also vermieden werden. Er fragt danach, ob es weitere Einsparmöglichkeiten gibt. GD Warncke erklärt, dass der Haushalt seit Jahren immer wieder auf Einsparmöglichkeiten untersucht wird. Die letzten Einsparmöglichkeiten sind – nach Auffassung der Verwaltung – ausgeschöpft worden. Ein weiteres Ausschöpfen würde bedeuten, dass keinerlei freiwillige Leistungen mehr übernommen werden.

Ratsmitglied Häveker fragt sodann danach, was passiert, wenn der Haushalt unausgeglichen vorgelegt wird. GD Warncke erklärt, dass die Kommunalaufsicht keine Kreditgenehmigung erteilen wird. Dies ist bereits im Vorfeld mit der Kommunalaufsicht abgesprochen. Ohne ein schlüssiges Haushaltssanierungskonzept für den Haushalt wird eine Genehmigung keinesfalls erfolgen. Dies hat im Übrigen die Kommunalaufsicht auch bereits in anderen Kommunen umgesetzt.

Bürgermeisterin Harms beantragt sodann, den Bau der Straße Am Jagdstieg in Höhe von 100.000 € auf das Jahr 2023 aufzunehmen. Die Straßen Am Schwimmbad und weitere müssten dann jeweils um ein Jahr geschoben werden. Sie lässt zunächst über diesen Antrag abstimmen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Straße Am Jagdstieg wird für das Jahr 2023 mit Mitteln in Höhe von 100.000 € eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltung: 4

Sodann lässt sie über die Anträge der WGH-Fraktion abstimmen:

Die Anträge der WGH-Fraktion zur Aufnahme in den Haushalt werden beschlossen:

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 4 Dagegen: 5 Enthaltung: 2

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Sodann lässt sie über den Gesamthaushalt mit der einen empfohlenen Änderung abstimmen:

Haushaltssatzung der Gemeinde Hohne

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hohne in der Sitzung am 07.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.619.600 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.692.300 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	11.000 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.453.600 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.536.000 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	728.000 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	990.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	262.000 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	45.200 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

-der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.443.600 €
-der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.571.200 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 262.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 800.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	530 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	440 v.H.
2.	Gewerbsteuer	410 v.H.

Lachendorf, den 08.12.2020

Gemeinde Hohne

(Warncke)

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 1 Dagegen: 8 Enthaltung: 2

Damit ist der Haushalt nicht beschlossen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass sie jetzt auf Hinweise der Fraktionen wartet, dass eine Beschlussfassung über den Haushalt möglich ist. Sofern dies nicht erfolgt, wird die Verwaltung den Punkt nicht erneut auf die Tagesordnung setzen.

TOP 12 Beschlussfassung über die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Hohne (Realsteuerhebesatzung)

Nach kurzem Hinweis darauf, dass der Haushalt nicht beschlossen worden ist und den Verweis darauf, dass ein Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich ist und ein Teil dessen die Realsteuerhebesatzung ist, lässt Bürgermeisterin Harms über die Satzung abstimmen.

Die „Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Hohne“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 0 Dagegen: 11 Enthaltung: 0

Damit ist der Beschluss nicht gefasst. Ein Haushaltskonsolidierungskonzept liegt damit nicht vor.

TOP 13 Terminplanung

Es wird auf den Jugendausschuss am 09.12. verwiesen. Außerdem ist der Sitzungsplan für das Jahr 2021 sowohl für das erste als auch das 2. Halbjahr verteilt worden.

TOP 14 Anfragen und Mitteilungen

Anfragen sind ausschließlich von Herrn Vieweg gestellt worden.

Diese sind nachfolgend aufgeführt:

„1.)

Gibt es z.Z. aktuelle Klagen gegen die Gemeinde Hohne?

Es liegen 2 Klagen gegen Straßenausbaubeiträge für die Abrechnung der Straßen An den Buchen und Verlängerung DEA-Straße vor.

2.)

Wie hoch werden die Kosten für den Flettmarschen Weg und den Brücken sein, wie hoch ist der Anteil der Gemeinde und der, der Anlieger per m²?

Die Ausschreibung für den Weg läuft noch. Die Ausschreibungen für die Brücken und die Ersatzmaßnahmen sind erfolgt und die Ergebnisse liegen vor. Die Kosten für die Brücken belaufen sich auf rd. 306.000 € und für die Ausgleichsmaßnahmen auf rd. 19.000 €. Da die Gesamtkosten noch nicht vorliegen, kann eine Anliegerbeteiligung noch nicht endgültig mitgeteilt werden.

3.)

Wie ist die Lage bei den Baugrundstücken vom Alten hohen Feld, sind alle Grundstücke der Gemeinde verkauft?

Es ist noch ein Grundstück verfügbar. Gespräche mit einem Interessenten werden derzeit geführt.

4.) Wie viel Reservierungen/Interessenten liegen (m²) für den DEA Gewerbepark vor?

Es liegen 7 Interessenbekundungen vor für rd. 15.000 m² vor.

5.)

Gibt es Neuigkeiten bei den Asbestwegen und wie sieht hier die weitere Vorgehensweise aus?

Der Abfallzweckverband lässt derzeit ein Gutachten zu möglichen Sanierungen durch ein Fachbüro erstellen. Daher kann derzeit dazu keine Auskunft gegeben werden. Die weitere Vorgehensweise wäre dergestalt, dass auf Basis dieses Gutachtens ein Verwaltungsakt durch den ZAC erlassen wird und dann die Gemeinde die Möglichkeit hat, dies rechtlich durch ein Gericht im Wege einer Klage überprüfen zu lassen. Möglich ist auch, die Empfehlungen aus dem Gutachten umzusetzen und die dort empfohlenen Maßnahmen auszuschreiben und die Sanierung durchzuführen.

6.)

Ist die 2. Auslegung DEA-Gewebepark erfolgt und falls nicht, wann geschieht das? Wenn ja, wie viel Einwände sind abgegeben worden?

Die Auslegung ist bisher nicht erfolgt, weil die Abstimmung der Ausgleichsflächen mit der Unteren Naturschutzbehörde noch nicht abgeschlossen werden konnte. Nach der Abstimmung wird die öffentliche Auslegung erfolgen.

7.)

Vor kurzer Zeit wurden bei den Masten der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Hohne eine Standsicherheitsprüfung die alle 6 Jahre stattfinden soll durchgeführt, wie hoch sind/waren die Kosten hierfür? Ist mit solchen wiederkehrenden Prüfungen in Zukunft auch wieder bei den Brücken der Gemeinde zu rechnen und wie hoch sind die Kosten dafür?

siehe Bericht GD in dieser Ratssitzung

Die Brückenprüfungen werden im nächsten Jahr ausgeschrieben. Die Kosten stehen nach der Submission fest.

8.)

In der letzten Ratssitzung erfragte ich ob es möglich wäre das die Gemeinde an der Straße Am Knickbusch beim Schützenheim eine Straße leuchte vom gleichen Typ der Straße stellen könnte, Sie wollten dieses prüfen, gibt's hier schon eine Entscheidung?

In der Straße Am Knickbusch stehen Leuchten mit dem Leuchtenkopf „Cuvia“. Von diesem Typ sind keine verfügbar und daher müsste diese bestellt werden.

9.)

Wie weit ist die DE Planung für die: Straße Hinter dem Dorf?

Der Auftrag zur Vorplanung wurde erteilt. Bevor die Planung aufgenommen wird, muss zur Vermeidung einer Fehlplanung mit den damit verbundenen Kosten zunächst noch ein Gespräch mit Rat und Ing-Büro stattfinden, damit geklärt werden kann, welche Vorschläge der Anlieger aufgenommen werden sollen.“

Anruf eines Ratsmitgliedes bei Firma Instamak

Die Verwaltung hat einen Anruf von einem Mitarbeiter der Firma Instamak erhalten mit der Aussage, dass Herr Norbert Vieweg sich als Bürgermeister der Gemeinde Hohne dort ausgegeben hat und Fragen zur Qualität des Materials zur Straßenausbesserung gestellt hat und sich über die mangelnde Qualität beschwert hat.

Ratsmitglied Vieweg bestreitet, dass er sich als Bürgermeister ausgegeben hat, bestätigt aber den Anruf. Bürgermeisterin Harms erklärt sodann, dass dies sehr ungewöhnlich ist, dass ein Mitarbeiter in einer fremden Firma eine solche Aussage tätigt, wenn sie nicht tatsächlich gefallen ist.

Teilnahme an Abnahmen

Ratsmitglied Künzle berichtet, dass er der Kommunalaufsicht die Ausführungen der Verwaltung zur Frage der Beteiligung von Ratsmitgliedern bei Abnahmen mitgeteilt hat. Die Auskunft der Kommunalaufsicht ist, dass eine Teilnahme tatsächlich nicht vom Gesetz vorgesehen ist. GD Warncke weist zudem darauf hin, dass die Kommunalaufsicht grundsätzlich nicht für die Beantwortung einzelner Fragen von Ratsmitgliedern zuständig ist. Hier gilt grundsätzlich, dass Ansprechpartner die Verwaltung ist.

Ratsmitglied Künzle erklärt sodann, dass er es nach dem NKomVG für seine Aufgabe hält, die Verwaltung zu kontrollieren. Dem wird von GD Warncke entgegnet, dass eine Kontrolle dann durch den Rat stattzufinden hat. Die Kommunalaufsicht ist nicht für die Kontrolle der Verwaltung an sich zuständig. Sofern Ratsmitglieder nicht über die erforderliche Fachkompetenz verfügen, ist eine Kontrolle eher unmöglich.

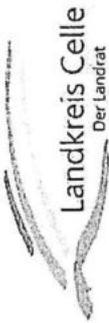
Danach schließt Bürgermeisterin Harms den öffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 15 Einwohnerfragestunde nach Ende der Beratung von max. 15 Minuten

Sie führt sodann die Einwohnerfragestunde durch. Fragen werden nicht gestellt. Danach beendet sie die Einwohnerfragestunde.

Nachdem die Zuhörer den Beratungsraum verlassen haben und einer kurzen Sitzungsunterbrechung, eröffnet sie den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Protokollführer



Landkreis Celle

Der Landrat

Landkreis Celle | Postfach 3211 | 29232 Celle

Gemeinde Hohnhe
über

Samtgemeinde Lachendorf
Oppershäuser Str. 1
29331 Lachendorf

Landratsbüro

Auskunft erteilt Skierecki

Postfach 3211
29232 Celle

Dienstgebäude
Trift 28
Zimmer 1.10

Telefon 05141/916-9109
Telefax 05141/916-39109
E-Mail Jennifer.Skierecki@LKCelle.de

Bei Antwort bitte eingeben!
Mein Zeichen
111013/2019-003807

Bei Zahlung bitte eingeben!
Kassenzettelchen

Celle, den
09.10.2020

Begründung:

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Hohnhe weist in der 1. Nachtragshaushaltssatzung einen Fehlbetrag in Höhe von 200.000 € aus. Das geplante Jahresergebnis verschlechtert sich im Vergleich zur ursprünglichen Haushaltsplanung somit um 156.100 €, Ursächlich ist vor allem der Mehraufwand für die Sanierung der belasteten Wirtschaftswege.

Aufgrund des fehlenden Haushaltsausgleichs, den vorhandenen Fehlbeträgen aus Vorjahren sowie dem negativen Finanzhaushalt ist die Gemeinde Hohnhe nach den Vorgaben des § 23 KomHKVO (dauernde Leistungsfähigkeit) nicht leistungsfähig.

Vor diesem Hintergrund ist es angemessen, die Haushaltsgenehmigung mit unter Nr. 1 und Nr. 2 genannten Auflagen zu versehen.

Die Auflage Nr. 1 ist geeignet, da Fehlbeträge gesetzlich nach § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 NKomVG spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr auszugleichen sind. Mit der Auflage soll erreicht werden, dass die Gemeinde dem nach § 110 Abs. 4 NKomVG geforderten Haushaltsausgleich näher kommt und die dauernde Leistungsfähigkeit nach § 23 KomHKVO wieder hergestellt wird. Die Auflage ist im Vergleich zu einer möglichen Beanstandung des § 1 der Haushaltssatzung (§§ 170, 173 Abs. 1 und 2 NKomVG) das mildere Mittel.

Im Falle eines nicht ausgeglichenen Haushaltes bei Nichterfüllung der Optionen des § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 (Ausgleichsfiction durch Verrechnung mit in der Vergangenheit angesammelten Überschussrücklagen) und § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 (Ausgleichsfiction durch einen in der Zukunft geplanten Überschuss) ist als letzte Stufe in einem dann verpflichtend zu erstellenden Haushaltsausgleichskonzept gem. § 110 Abs. 8 NKomVG darzustellen, wie und wann ein Haushaltsausgleich erreicht wird und wie der im Haushaltsplan ausgewiesene Fehlbetrag und die Verschuldung abgebaut werden sollen.

Um die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung aus § 110 Abs. 8 NKomVG zu gewährleisten, habe ich die Genehmigung der Haushaltssatzung 2020 sowie der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 mit der Nebenbestimmung Nr. 2 erteilt. Die Auflage ist aus diesem Grund notwendig. Im Vergleich zu einer Zurückweisung der Haushaltssatzung wegen Unvollständigkeit stellt die Auflage das mildere Mittel dar.

Sollte nicht spätestens mit der Haushaltssatzung 2021 ein den Anforderungen entsprechendes Haushaltssicherungskonzept vorgelegt werden, kann eine Genehmigung des Haushaltes nicht in Aussicht gestellt werden. Zu den weiteren Ausführungen zum Haushaltssicherungskonzept verweise ich auf meine Genehmigungsvorgänge vom 04.02.2020.

Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen

Im Rahmen der Erschließung des 2. Bauabschnitts im Baugebiet Altes Hohes Feld sind aufgrund von Mehrarbeiten und der Abmarkungen von Grundstücken Mehrauszahlungen veranschlagt. Dies führt zu einer Erhöhung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im 1. Nachtrag 2020 um 22.700 € des bisher genehmigten Betrages. Des Weiteren gibt es Verschiebungen von der Maßnahme Baugrundstücke Am Jagdstieg zur Maßnahme DEA-Gelände, um die Planung des Gewerbegebiets voranzutreiben.

Die Genehmigung des Gesamtbetrags der Kredite soll gemäß § 120 Abs. 2 NKomVG nach den Grundsätzen der geordneten Haushaltsführung erteilt oder versagt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hohnhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

die der Genehmigungspflicht unterliegenden Teile der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 vom 18.09.2020 der Gemeinde Hohnhe werden nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wie folgt genehmigt:

Kredite (§ 120 Abs. 2 NKomVG)

für den Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt erforderlich ist, in Höhe von

69.700 €

Nebenbestimmung

1. Die Genehmigung wird unter der Auflage erteilt, dass Ertragsverbesserungen im Rahmen der Haushaltsausführung nicht zu Mehraufwendungen berechtigen. Sie sind zur Reduzierung des Plandefizits zu verwenden.
2. Die Genehmigung wird mit der Auflage erteilt, ein den Anforderungen des § 110 Abs. 8 NKomVG entsprechendes Haushaltssicherungskonzept mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 vorzulegen, das innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung den Haushaltsausgleich darstellt.

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten: Der Landkreis Celle verarbeitet Ihre Daten im Rahmen dienstlicher Geschäfte, insbesondere § 2 DSGVO (V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Sie können Ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Übermittlung und Widerspruch gegenüber dem Landkreis Celle geltend machen. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.landkreis-celle.de/datenschutz.html>. Sollten Sie ein gedrucktes Exemplar wünschen, können Sie dieses gerne unter den oben angegebenen Kontaktdaten anfordern.

Wir sind für Sie da
Montag und Dienstag
8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag
8.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag
8.00 - 17.00 Uhr

So erreichen Sie uns
Telefon: (0 51 41) 916-0 | Telefax: (0 51 41) 916-1718
E-Mail: info@celle.de | Internet: www.landkreis-celle.de

Unsere Bankverbindung: ...
IBAN: DE80 2095 1311 0000 0034 00
BIC: NOLADE33GFV
GstBuFgNr-ID: DE44 2220 0080 1629 13

im Einklang stehen. Grundsätzlich ist eine Nettoneuverschuldung bei fehlender Leistungsfähigkeit gem. § 23 KomHKVO zu vermeiden. Nur ausnahmsweise sind dringend erforderliche Investitionen zulässig.

Obwohl die dauernde Leistungsfähigkeit derzeit nicht gegeben ist, habe ich die Kreditaufnahme in voller Höhe genehmigt. Bei meiner Entscheidung habe ich unter anderem berücksichtigt, das die Gemeinde Hohnhe derzeit über ausreichend Liquidität verfügt, sodass die tatsächliche Inanspruchnahme der Kreditermächtigung voraussichtlich nicht erfolgt.

Die grundsätzlichen Ausführungen zu dem Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen gemäß Verfügung vom 04.02.2020 bleiben bestehen.

Die ordentliche Tilgung in Höhe von 46.400 € kann im 1.Nachtrag 2020 nicht durch die Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden, welches einen Verstoß gegen die Regelung aus § 17 Abs. 2 KomHKVO darstellt.

Eine kritische Überprüfung der erforderlichen Kreditaufnahmen ist auch für die Folgejahre notwendig. Dabei ist der oben genannte Grundsatz zu beachten, dass eine Nettoneuverschuldung bei fehlender dauernder Leistungsfähigkeit zu versagen ist. Eine Kreditgenehmigung kann bei Nichtbeachtung dieses Grundsatzes in den Folgejahren nicht in Aussicht gestellt werden.

Liquiditätskredite

Die Haushaltssatzung 2020 beinhaltet die Festsetzung eines Höchstbetrags der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Höhe 600.000 €. Mit der 1.Nachtragshaushaltssatzung werden keine Liquiditätskredite mehr beansprucht.

Die Veröffentlichung der Satzung im Amtsblatt für den Landkreis Celle habe ich veranlasst.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



(Cordtoll)

Einwohnerzahlen Vergleich im Landkreis Celle

Gemeinde	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	30.06.2017	31.12.2017	30.06.2018	31.12.2018	30.06.2019	31.12.2019	30.06.2020
Bergen	12.822	13.027	13.313	13.482	13.642	13.629	13.556	13.473	13.430	13.366
Celle	68.721	69.748	69.561	69.589	69.706	69.518	69.602	69.225	69.540	69.524
Faßberg	6.148	6.142	6.167	6.178	6.168	6.141	6.136	6.184	6.240	6.217
Hambühren	10.126	10.227	10.228	10.219	10.185	10.212	10.317	10.391	10.422	10.480
Hermannsburg	8.055	11.652	11.689	11.648	11.602	11.608	11.646	11.615	11.594	11.612
Unterlüß	3.548									
Wietze	8.045	8.096	8.248	8.227	8.270	8.323	8.271	8.378	8.360	8.364
Winsen	12.882	13.017	13.047	13.097	13.113	13.197	13.220	13.306	13.270	13.325
Eschede	5.986	5.926	5.860	5.848	5.802	5.778	5.747	5.744	5.739	5.763
Flotwedel SG	11.296	11.318	11.291	11.328	11.281	11.320	11.278	11.318	11.282	11.307
Bröckel	1.767	1.778	1.787	1.814	1.803	1.827	1.821	1.854	1.871	1.867
Eicklingen	3.182	3.202	3.208	3.230	3.214	3.202	3.199	3.208	3.205	3.219
Langlingen	2.197	2.179	2.172	2.166	2.148	2.151	2.151	2.148	2.129	2.137
Wienhausen	4.150	4.159	4.124	4.118	4.116	4.140	4.107	4.108	4.077	4.084
Lachendorf SG	12.442	12.493	12.614	12.602	12.662	12.712	12.797	12.836	12.786	12.787
Ahnsbeck	1.658	1.654	1.622	1.614	1.604	1.619	1.617	1.633	1.619	1.618
Beedenbostel	1.000	993	1.034	1.036	1.034	1.011	1.020	1.012	1.015	999
Eldingen	2.042	2.020	2.028	1.993	2.007	2.015	2.002	2.003	1.996	2.000
Hohne	1.658	1.679	1.664	1.634	1.662	1.676	1.668	1.688	1.685	1.677
Lachendorf	6.084	6.147	6.266	6.325	6.355	6.391	6.490	6.500	6.471	6.493
Wathlingen SG	15.299	15.547	15.591	15.622	15.578	15.583	15.601	15.650	15.584	15.645
Adelheidsdorf	2.519	2.601	2.625	2.659	2.647	2.652	2.640	2.643	2.641	2.685
Nienhagen	6.648	6.793	6.741	6.734	6.730	6.734	6.753	6.814	6.789	6.783
Wathlingen	6.132	6.153	6.225	6.229	6.201	6.197	6.208	6.193	6.154	6.177
Lohheide	787	778	761	768	755	746	765	760	764	760
Gesamt	176.157	177.971	178.370	178.608	178.764	178.767	178.936	178.880	179.011	179.150